

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen
vom 02.10.2015

Betreiber: KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co KG Gut Müttinghoven
53913 Swisttal

Die Firma KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen nach Ziffer 8.5.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) sowie nach Nr. 5.3.b.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IED-Richtlinie.)

Datum der Überwachung:	02.10.2015
Dauer:	2 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Wasser sowie VAWS

Grundlage der Überprüfung: §52 sowie §52a BImSchG in Verbindung mit folgenden Genehmigungen:

- Genehmigung nach § 7 Abs. 2 (AbfG) vom 16.12.1993
- Genehmigung nach dem BImSchG vom 11.07.2000 + Nachtrag vom 02.05.2001
- in Verbindung mit den Änderungsanzeigen vom 14.08.2003 und vom 21.07.2011.

- wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach §63 (WHG) ehem. § 19h (WHG) vom 09.05.2007
- wasserrechtliche Erlaubnis Direkteinleitung Niederschlagswasser (Dachflächen) vom 18.04.2006
- wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser vom 18.04.2006 i.V.m. dem Änderungsbescheid vom 19.08.2008 (Brunnen I)
- wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser vom 18.04.2006 i.V.m. dem Änderungsbescheid vom 19.08.2008 (Brunnen II)
- wasserrechtliche Erlaubnis Direkteinleitung Niederschlagswasser (befestigte Hofflächen) 19.08.2008

Ergebnis der Überprüfung: geringfügiger Mangel

- Die Vorinbetriebnahme-Prüfung der Eigenbedarfstankstelle durch einen Sachverständigen wurde nicht durchgeführt. Die Vorinbetriebnahme-Prüfung wird jedoch in der Eignungsfeststellung vom 09.05.2007 gefordert und ist zudem Bestandteil dieser.

Die Vorinbetriebnahme-Prüfung hat inzwischen stattgefunden. Die Beseitigung der hierbei festgestellten Mängel wurde bereits beauftragt, konnte aber aufgrund der Witterungsbedingungen noch nicht durchgeführt werden. (25.01.2016)

Veranlasste Maßnahmen:

- Revisionsschreiben mit der Aufforderung zur Mängelbehebung

Ergänzung vom 11.03.2016:

Der Mangel wurde ordnungsgemäß und fristgerecht behoben.

-Anlage-

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.